

Besondere Hygienevorschriften in Ergänzung zum Hygieneplan der Schule

Stand: 01. August 2022

Ziele: Minimierung des Infektionsrisikos und dauerhafter Erhalt des Präsenzunterrichts

Zum Schutz der Gesundheit unserer Schulgemeinschaft gelten folgende **verbindliche** Regeln:

- ✓ An den Ein- und Ausgängen und auf den Fluren gilt das **Rechtsgehebot**. Mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen den Personen sind einzuhalten. Die ausgeschilderten Laufrichtungen und Aus- und Eingänge sind unbedingt zu beachten.
- ✓ Wenn möglich werden Flügeltüren beidseitig geöffnet und bleiben während des Schulbetriebs offen.
- ✓ Die Türen der Klassenräume und die Zugangstüren zu den Sanitärräumen bleiben geöffnet.
- ✓ In den Klassenräumen wird auch in der kälteren Jahreszeit in kurzen Abständen (alle 20 Minuten) gelüftet. Bitte beachten Sie die **“Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen”**.
- ✓ Schüler:innen halten sich vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende nicht im Schulgebäude auf.
- ✓ Schüler:innen waschen sich unmittelbar vor dem Beginn des Unterrichts im Klassenraum die Hände!
- ✓ Für Klassenräume ohne Waschbecken gilt: Schüler:innen waschen sich nach Betreten des Schulgebäudes die Hände in den Sanitärräumen und begeben sich dann unverzüglich in den Klassenraum. Die Grundsätze zur richtigen Handhygiene sind zu beachten.
- ✓ In den Klassenräumen wird der zur Verfügung stehende Platz nach Möglichkeit voll ausgenutzt, um möglichst große Abstände einhalten zu können.
- ✓ Die Missachtung der Hygieneregeln führt zu einer Gefährdung von Schüler:innen sowie von Lehrer:innen und damit zum Ausschluss vom Schulbesuch.

gez. Dr. rer. pol. Heike Stiepelmann
Schulleiterin

